

Informationspflichten gem. Artikel 13DS-GVO betreffend Ehrungsgesetz

Angaben zum Verantwortlichen

Name, Vorname, Titel Marktgemeinde Hohenau an der March

Straße Rathausplatz 1

Postleitzahl 2273

Ort Hohenau an der March

Telefon Tel.: 02535 / 2307

E-Mail-Adresse gemeindeamt@hohenau.at

Name, Vorname, Titel Bürgermeister Wolfgang Gaida

Straße Rathausplatz 1

Postleitzahl 2273

Ort Hohenau an der March

Telefon Tel.: 02535 / 2307

E-Mail-Adresse gemeindeamt@hohenau.at

Angaben zur Person des Datenschutzbeauftragten

Name, Vorname, Titel Erich Brüchert

Straße Grafensulz 82

Postleitzahl 2126

Ort Ladendorf

Telefon +43 664 383 3018

E-Mail-Adresse erich@bruechert.at

Zwecke der Verarbeitung: Ehrungsgesetz

Rechtsgrundlagen des NÖ Ehrungsgesetz

- § 1** Das Land Niederösterreich kann Personen anlässlich von bestimmten Geburtstags- und Hochzeitsjubiläen sowie für besondere soziale Handlungen ehren.
- § 2** Aus den im § 1 genannten Anlässen dürfen nur Personen geehrt werden, die nicht wegen einer vorsätzlichen, mit mehr als einjährigen Freiheitsstrafe bedrohten Handlung von einem Gericht verurteilt worden sind, wenn die Verurteilung noch nicht getilgt ist.
- § 3** Die Gemeinden haben zum Zwecke der im § 1 genannten Ehrungen an der Verarbeitung der erforderlichen personenbezogenen und anderen Daten mitzuwirken.
- § 4** Zum Zwecke von Ehrungen im Sinne des § 1 durch die Gemeinden im eigenen Wirkungsbereich sind die Gemeinden berechtigt, die dafür erforderlichen personenbezogenen und anderen Daten zu verarbeiten.
- § 5** Das Land Niederösterreich und die Gemeinden sind berechtigt, Ehrungen selbst zu verlautbaren oder für eine Verlautbarung durch andere zu sorgen, sofern sich nicht die geehrten Personen dagegen schriftlich ausgesprochen haben.
- § 6** Aufgaben, die gemäß § 4 und § 5 von den Gemeinden wahrgenommen werden, sind solche des eigenen Wirkungsbereiches.
- § 7** § 3 und § 4 in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 23/2018 treten am 25. Mai 2018 in Kraft.

Welche Personen bezogenen Daten werden verarbeitet und mit welche Empfängerkategorien?

Datenkategorien	Personenkategorien	Empfängerkategorien	
Geburtstags und Hochzeitsjubilare (LAD1-AV-EG))	Name	1, 2,	3,4
Geburtstags und Hochzeitsjubilare (LAD1-AV-EG))	Anschrift	1, 2,	3,4
Geburtstags und Hochzeitsjubilare (LAD1-AV-EG))	Geburtsdaten/Daten der Eheschließung	1, 2,	3,4

Empfängerkategorien

Nr	Bezeichnung	Rechtsgrundlage
1	Strafregisteramt	§ 2 des NÖ Ehrungsgesetzes, LGBl. 0515-0
2	Zuständige Bezirksverwaltungsbehörde	§ 4 des NÖ Ehrungsgesetzes, LGBl. 0515-0
3	Landesdienststellen	NÖ Ehrungsgesetz, LGBl. 0515-0
4	Gemeinde (Bürgermeister)	NÖ Ehrungsgesetz, LGBl. 0515-0

Fristen für die Löschung der Datenkategorien

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns nur so lange aufbewahrt, wie dies vernünftigerweise von uns als nötig erachtet wird, um die genannten Zwecke zu erreichen und wie dies nach anwendbarem Recht zulässig ist. Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten jedenfalls solange gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen oder Verjährungsfristen potentieller Rechtsansprüche noch nicht abgelaufen sind.

Recht auf Widerspruch betreffend § 5

Die betroffene Person hat das Recht gegen die Ehrung an sich zu widersprechen, oder ausschließlich gegen eine öffentliche Bekanntmachung Im Amtskasten, regionale Print und online Medien wie beispielsweise Gemeindezeitung oder regionale Medien und auf der Gemeinde Website

Link zum Widerspruch Formular

<https://fsw.amtsweg.gv.at/formularserver/user/formular.aspx?pid=2579730f25c747109a86b0bd7cdaaf10&pn=B00259256bca94a1ebbf810d5e7f2817a>

Rechte der betroffenen Person

Nach geltendem Recht sind Sie unter anderem berechtigt (unter den Voraussetzungen anwendbaren Rechts), (i) zu überprüfen, ob und welche personenbezogenen Daten wir über Sie gespeichert haben und Kopien dieser Daten zu erhalten, (ii) die Berichtigung, Ergänzung, oder das Löschen Ihrer personenbezogenen Daten, die falsch sind oder nicht rechtskonform verarbeitet werden, zu verlangen, (iii) von uns zu verlangen, die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzuschränken, (iv) unter bestimmten Umständen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen, (v) Datenübertragbarkeit zu verlangen, (vi) die Identität von Dritten, an welche Ihre personenbezogenen Daten übermittelt werden.

Beschwerderecht

Nach geltendem Recht sind Sie unter anderem berechtigt (unter den Voraussetzungen anwendbaren Rechts) bei der zuständigen Behörde Beschwerde zu erheben.

Bereitstellungspflicht

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist freiwillig. Allerdings ist eine weitere Bearbeitung nicht möglich, wenn Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellen.